



## Schulisches Konzept zur Anwesenheitskontrolle von Schülerinnen und Schülern

Damit unser schulisches Konzept zur Anwesenheitskontrolle von Schülerinnen und Schülern erfolgreich ist, müssen Schule, Lehrkräfte und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

	Schule	Eltern
Grundsatz	Die Lehrkräfte kontrollieren jeden Morgen <u>zu Beginn des Unterrichts</u> die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler.	Die Eltern melden ihre Kinder <u>vor Schulbeginn</u> krank.
Rechtliche Grundlagen	Um für die Sicherheit der Kinder sorgen zu können, haben wir als Schule die Pflicht, die <b>Anwesenheit</b> der Schülerinnen und Schüler am Unterricht und sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen zu <b>überwachen</b> .  aus: Schulgesetz (§ 65 Abs. 1 und 2), die Schulordnungen (ÜSchulO § 37 Abs. 1 Satz 3; GrSchulO § 22 Abs. 1 Satz 4) und die Dienstordnung (Ziffern 1.5.2, 1.7.1., 2.12.3)	Die Eltern haben die Pflicht, <b>vor Unterrichtsbeginn</b> die Schule zu informieren, wenn ihre Kinder verhindert sind, am Unterricht und sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.  aus: ÜSchulO § 37 Abs. 1 Satz 3; GrSchulO § 22 Abs. 1 Satz 4

### Grundsatz:

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bis spätestens 7.30 Uhr über „Elternnachricht“ digital krankzumelden. Eine Krankmeldung auf anderem Wege kann nicht berücksichtigt werden.

Fehlt ein Schulkind unentschuldigt, finden automatisch **folgende Abläufe** statt:

1. Die zuständigen Lehrkräfte kontrollieren bis 8:10 Uhr in „Elternnachricht“ die Fehlzeiten ihrer Schülerinnen und Schüler und bestätigen diese umgehend im Portal.
2. Die zuständigen Lehrkräfte prüfen bis 8:10 Uhr die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer.
3. Die zuständigen Lehrkräfte rufen umgehend die Eltern an.
4. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, informieren die zuständigen Lehrkräfte die Schulleitung oder die Sekretärin. Diese rufen schnellstmöglich die weiteren bekannten Telefonnummern für Notfälle an.
5. Wenn kein weiterer Notfallkontakt erreicht werden konnte, wird die Polizei Schifferstadt informiert (Tel.: 06235 / 4950).

**Voraussetzung:**

Die Eltern müssen dafür Sorge tragen, dass die hinterlegten Telefonnummern für Notfälle immer auf dem aktuellen Stand sind.

**Problematik:**

Das Sekretariat ist nicht täglich besetzt.

**Im Vertretungsfall:**

- Die Lehrkräfte aus den Parallelklassen überprüfen die Anwesenheit über „Elternnachricht“ und informieren die vertretende Lehrkraft.
- Die Lehrkräfte aus der räumlich benachbarten Klasse übernehmen die Aufsicht, damit die zuständige Lehrkraft telefonieren kann.
- Die Notfalllisten liegen in jedem Klassenzimmer am vereinbarten Ort im Pult.
- Sollten weder die Sekretärin noch die Schulleitung erreichbar sein, wird die Klasse von der benachbarten Lehrkraft beaufsichtigt und die zuständige Lehrkraft ruft die weiteren Notfallnummern und ggf. die Polizei an.